



Regelplan B 1/2

Järäle mit geringer Verkehrsstärke oder in geschlossenen Bereichen, Bänken und anderen Einrichtungen bei Richtungsänderung oder Einbahnstraße

Längsabsperzung zur Fahrbahn
 durch doppelreihige Leitbänke bei einseitigen und Richtungsänderungen einseitige Leitbänke

Abstand max. 9m
 Absperzungskategorie am Fahrbahnrand gem. BauStB und Teil B Abschnitt 2.2.3 Absatz 1 ist zu beachten

Quersperzung
 durch Absperzungswegweiser mit mindestens 3 einseitig gelben Warnleuchten

- doppelreihige Leitbänke mit doppelreihiger gelber Warnleuchte
- bei Richtungsänderungen oder Einbahnstraßen einseitige Leitbänke mit einseitiger gelber Warnleuchte

Längsabsperzung zum Gehweg
 durch Absperzungswegweiser mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B Abschnitt 2.4.2
- 1 | 1) Absperzungswegweiser an Gehweg gegenüber einseitig zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn
- 1) erforderliche Länge und Lage gemäß Regelplan Lageplan geprüft und angeordnet

*1 enthält die Einbahnstraßen und Richtungsänderungen